

Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Schwerpunktweiterbildung

Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung
[Zahnärztliches Staatsexamen]

Datum
[nur bei MKG-Chirurgie]
Datum

Approbation als Arzt
 bzw. Berufserlaubnis
Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | Von bis | Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1 | Von bis | | | | |
| 2 | Von bis | | | | |
| 3 | Von bis | | | | |
| 4 | Von bis | | | | |
| 5 | Von bis | | | | |
| ... | ... | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

13.S.2 Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und –Onkologie

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel |
|--|--|---|
| der Erkennung, konservativen Behandlung und Stadieneinteilung solider Tumoren und maligner Systemerkrankungen, Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe, des lymphatischen Systems bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung | | |
| der gebietsbezogenen medikamentösen Tumortherapie als integraler Bestandteil des Schwerpunktes | | |
| der chemotherapeutischen Behandlung einschließlich Hochdosistherapie maligner Tumoren und Systemerkrankungen im Rahmen kooperativer Behandlungskonzepte | | |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zu chirurgischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren sowie deren prognostischer Beurteilung | | |
| der Indikationsstellung zur Knochenmarktransplantation | | |
| der Erkennung und Behandlung von bakteriellen, viralen und mykotischen Infektionen bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen | | |
| der Nachsorge, Rehabilitation, Erkennung und Behandlung von Rezidiven und Therapie-Folgeschäden | | |
| der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung angeborener und erworbener Blutgerinnungsstörungen einschließlich hämorrhagischer Diathesen und Beurteilung von Blutungs- und Thromboemboliegefährdungen | | |
| der Durchführung von Biopsien und Punktionen einschließlich zytologischer Befundung | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

13.S.2 Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO * Datum: | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften/Stempel |
|--|-----------|--|---|
| Punktionen und mikroskopische Untersuchung eines Präparates nach differenzierender Färbung einschließlich des Ausstrichs, Tupf- und Quetschpräparates des Knochenmarks | 50 | | |
| Punktion des Liquorraums mit Instillation chemotherapeutischer Medikamente | 50 | | |
| sonographische Untersuchungen bei hämato-onkologischen Erkrankungen | 100 | | |
| abgeschlossene und dokumentierte zytostatische Therapien | | Inhalte der Zusatz-Weiterbildung „Medikamentöse Tumortherapie“ | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Name, Vorname:

„Medikamentöse Tumorthherapie“

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel |
|---|---|---|
| der Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der zytostatischen, immunmodulatorischen, antihormonellen sowie supportiven Therapie bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen | | |
| der Durchführung von Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

„Medikamentöse Tumorthherapie“

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO * Datum: | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften/Stempel |
|---|------------------|---|--|
| Zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen | 500 | | |
| Chemotherapiezyklen einschl. nachfolgender Überwachung | 300 | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

- Ambulanter Bereich:** Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
- Stationärer Bereich:** Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
- Notfallaufnahme:** Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- Basisweiterbildung:** Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
- Kompetenzen:** Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
- Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:** Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
- Fallseminar:** Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- BK:** Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich